

Erläuterungen:

Die Verwaltung hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2011 erstellt. Demnach schließt das Haushaltjahr 2011 in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 27,8 Mio € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung, die einen Fehlbedarf von rd. 36,7 Mio € ausweist, ergibt sich somit eine Verbesserung von rd. 8,9 Mio €

Dies ist zurückzuführen auf Verbesserungen

- im Bereich der Gebäudewirtschaft (rd. 5,3 Mio €, im Wesentlichen ausgelöst durch Verzögerungen bei Gebäudesanierungen; die diesbezüglichen Ermächtigungen wurden in das Haushaltsjahr 2012 übertragen und führen dort zu einer Erhöhung des Fehlbedarfs)
- bei den sozialen Leistungen (per saldo rd. 3,3 Mio €, insbesondere Kosten der Unterkunft und Heizung) und
- der Landschaftsumlage (rd. 2,9 Mio €, Erstattung 2007 und Festsetzung 2011),
- verschiedene weitere Veränderungen (per saldo + 0,8 Mio €)

denen Verschlechterungen an anderer Stelle, insbesondere im

- Teilhaushalt Jugendamt (rd. - 3,4 Mio €)

gegenüberstehen.

Detaillierte Informationen zu den eingetretenen Veränderungen im Kreishaushalt 2011 erhalten Sie mit Zuleitung des Jahresabschlussentwurfs an den Kreistag.

Insgesamt wurden im Jahr 2011 nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen des Ergebnishaushalts im Umfang von 12.089.799,61 € sowie Ermächtigungen für Investitionen im Umfang von 19.420.276,47 € in das Haushaltsjahr 2012 vorgetragen. Eine Übersicht hierzu ist als Anhang 1 beigefügt.

Darüber hinaus wird als Anhang 2 eine Aufstellung zu den über- und außerplanmäßig genehmigten Aufwendungen zur Kenntnis gegeben.

Mit Beschluss vom 18.05.2010 beauftragte der Finanzausschuss die Verwaltung, über das Gebührenkonto RSAG regelmäßig per 31.12. eines jeden Jahres zu informieren sowie die mit der RSAG geschlossenen Darlehensverträge nachträglich dem Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben.

Der Gebührenhaushalt schloss im Jahr 2011 mit einem Fehlbetrag von - 1.604.137,66 € ab. Aus der als Sonderposten in der Bilanz des Kreises nachgewiesenen Schadenersatzleistung ("Trienekens-Entschädigungszahlung" aus 2009), von der nach Abzug von in Vorjahren entstandenen Fehlbeträgen in 2011 noch 18.496.477,74 € zur Verfügung standen, konnten in 2011 Zinserträge erzielt werden in Höhe von 393.078,03 €

Damit verblieb ein nicht gedeckter **Fehlbetrag 2011** von - **1.211.059,63 €**, der durch Inanspruchnahme des Sonderpostens gedeckt werden musste.

Der aus der Schadenersatzleistung per 31.12.2011 noch verfügbare Betrag beläuft sich somit auf 17.285.418,11 €

Der Darlehensbestand aus den der RSAG in 2010 gewährten Darlehen beläuft sich per 31.12.2011 auf 6.309.059,13 €. Im Jahr 2011 wurden keine neuen Darlehen in Anspruch genommen.

Weiteres Verfahren:

Die Zuleitung des vollständigen Entwurfs des Jahresabschlusses (inkl. Bilanz mit Anhang, Lagebericht, Ergebnis- und Finanzrechnung) an die Kreistagsabgeordneten nach § 95 Abs. 3 Satz 2

Gemeindeordnung NRW (GO) soll in Kürze erfolgen. Hieran schließt sich die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 GO sowie die Beratung im Finanzausschuss an.

Im Anschluss an die Prüfung stellt der Kreistag bis spätestens zum 31.12.2012 den Jahresabschluss fest und entscheidet über die Entlastung des Landrats. Gleichzeitig beschließt der Kreistag entsprechend § 96 Abs. 1 Satz 2 GO über die Behandlung des entstandenen Fehlbetrags.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 21.06.2012